

# Gitschtal



Schnell  
gemeldet

KURZ **REPORT**

**Bis zum 28.11.2025 gibt es noch den Saisonkartenvorverkauf  
für das Schigebiet Weißbriach zum Sensationspreis**



# Aus der Amtsstube

## Nikolausbesuch

### Nikolausbesuch St. Lorenzen/G.:

Wer einen Nikolausbesuch am Abend des 05.12.2025 wünscht, wird ersucht sich bis spätestens Mittwoch, 03.12.2025 bei David Berger, Tel.: 0650/2326847, zu melden.

### Weißbriach:

Am Freitag, den 05.12.2025 ziehen der hl. Nikolaus und der Krampus wieder von Haus zu Haus und besuchen die Kinder. Die Nikolo-Sackerln sind bitte wieder selbst zu besorgen.

Für Kleinkinder besteht die Möglichkeit, dass der hl. Nikolaus um 16:00 Uhr beim Gemeindeplatz vorbeischaut – ganz ohne Krampus.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens Montag, 01.12.2025 bei Alexander Memmer Tel.: 0650/9884712, oder Hannes Hubmann Tel.: 0664/8336003.

Auf eure Anmeldungen freut sich die Landjugend Weißbriach!

## Saisonkartenvorverkauf

Noch bis zum **28. November 2025** gibt es den **Saisonkartenvorverkauf** für das Schigebiet Weißbriach **zum Sensationspreis!**

**Erwachsene: € 196,00**  
(Jahrgang: xxxx – 2010)

**Kinder: € 98,00**  
(Jahrgang: 2011 – 2019)

**Ausgabestelle:** Tourismusbüro Gitschtal

Für die Ausstellung der Karten benötigen wir Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Adresse sowie ein aktuelles Foto.

Wenn alte Karten mitgebracht werden, dann können diese neu aufgeladen bzw. ausgetauscht werden. Ansonsten fallen pro Karte zusätzlich € 5,00 Kaution an.

## Loipenbenützung 2025/2026

Sehr geehrte Grundeigentümer: innen,

sollte in der Wintersaison 2025/2026 ein Loipenbetrieb möglich sein, werden Sie ersucht, Ihre Grundstücke für die Präparierung der Loipen freizugeben. Sollten Sie wider Erwarten mit den bekannten Bedingungen nicht einverstanden sein, wird ersucht, dies unter Angabe der Gründe Frau Sabrina Zoller (Bürger-/Tourismusbüro), Tel: 04286/212-19, mitzuteilen.

## Ökumenische Adventfeier

Im Rahmen des Seniorenkaffees lädt die „Gesunde Gemeinde Gitschtal“ alle Seniorinnen und Senioren zur ökumenischen Adventfeier am Dienstag, den 02.12.2025, um 14:00 Uhr in den Evangelischen Pfarrsaal Weißbriach recht herzlich ein.



## Schnelle Hilfe im Notfall – sichtbare Hausnummern retten Zeit

Rettungskräfte verlieren oft wertvolle Sekunden, weil Hausnummern fehlen, verdeckt oder schlecht lesbar sind. Einfache Maßnahmen verbessern die Orientierung erheblich.

### So helfen Sie:

- Hausnummer gut sichtbar anbringen
- Bewuchs zurückschneiden
- Baustellen provisorisch kennzeichnen
- Bei Dunkelheit beleuchten
- Zugangswege freihalten

**Eine gut erkennbare Hausnummer kann im Ernstfall entscheidend sein.**

## Blutspenden

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes führt am **Donnerstag, dem 04. Dezember 2025 von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr** vor dem Gemeindeamt Gitschtal eine **Blutabnahme** durch. Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird gebeten sich recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen.

## Verpflichtung zur Schneeräumung



Seitens der Gemeinde wird aus gegebenem Anlass – Winterbeginn – auf die Verpflichtung der Anrainer: innen gem. § 93 StVO 1960, ifgF., hingewiesen.

Eigentümer: innen von Liegenschaften haben in Ortsgebieten in der Zeit von 6 bis 22 Uhr dafür Sorge zu tragen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Schneewächten oder Eisbildungen sind von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen.

Unzulässig ist zudem die Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße, es sei denn, dass eine dahingehende Bewilligung vorliegt. Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder gekennzeichnet werden.

Gelegentlich insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen, werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen, für die grundsätzlich die jeweiligen Anrainer: innen, bzw. Grundstückseigentümer: innen zuständig und verantwortlich sind, vom Winterdienst der Gemeinde Gitschtal mitbetreut.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:**

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Gitschtal stellen eine **freiwillige Arbeitsleistung dar, welche unverbindlich ist** und aus welcher **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

- die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten **verbleiben in jedem Fall bei den verpflichtenden Anrainer: innen, bzw. Straßeneigentümer: innen;**
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (AGBG)** ausdrücklich ausgeschlossen wird.

**Die Gemeinde ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer: innen bzw. Grundeigentümer: innen.**

---

## Weihnachtsbeleuchtung – Worauf man beim Kauf achten sollte!

Jedes Jahr stellt sich die Frage, wo man langlebige und energieeffiziente Weihnachtsbeleuchtung findet. Diese Punkte helfen beim Kauf:

### ⊕ LED-Lampen

LEDs verbrauchen deutlich weniger Strom und halten länger als herkömmliche Glühbirnen. Die Umstellung lohnt sich auch im restlichen Haushalt.

### ⊕ Zeitschaltuhren

Damit die Beleuchtung nicht dauerhaft läuft, empfiehlt sich eine Zeitschaltuhr, über die Ein- und Ausschaltzeiten einfach eingestellt werden können.

### ⊕ Innen- oder Außenbereich

Nicht jede Beleuchtung ist witterfest. Beim Kauf unbedingt auf die Eignung für den Außenbereich inklusive passender Verkabelung achten – im Zweifel nachfragen.

### ⊕ Vor Ort testen

Viele Händler bieten die Möglichkeit, die Beleuchtung direkt zu testen. So sieht man sofort, ob Qualität, Helligkeit und Farben überzeugen.

Wer diese Tipps beachtet, spart Energie, erhöht die Lebensdauer seiner Weihnachtsbeleuchtung und hat am Ende mehr Budget für Geschenke.

## Kastration von Streunerkatzen 2026: Tierschutz mit vereinten Kräften

**LR.in Prettner: Land Kärnten, Kommunen und Tierärztekammer setzen Kastrationsprojekt für Streunerkatzen und -kater fort** – kärntenweit engagieren sich Ehrenamtliche für das Wohl wilder oder verwilderter Streuner – in Österreich gilt Kastrationspflicht für Katzen

In Kärnten gibt es ein großes Problem: die unkontrollierte Vermehrung von Streunerkatzen. Diese Katzen leben oft in großer Furcht vor Menschen und sind daher schwer zu fangen oder anzulocken. Bei Verletzungen oder Krankheiten bleibt ihnen deshalb meist jede Hilfe verwehrt. Besonders schwierig ist die Situation für nicht kastrierte Kätzinnen, da sie ein- bis dreimal im Jahr trächtig werden und die Aufzucht ihrer Jungen die Tiere stark beansprucht.

Vor allem vor dem Winter stehen viele Muttertiere dadurch extrem geschwächte da. Unkastrierte Kater hingegen tragen häufig Revierkämpfe aus, was ihre Gesundheit ebenfalls beeinträchtigen kann. Katzen sind bereits ab einem Alter von fünf Monaten fortpflanzungsfähig und können mehrmals im Jahr Nachwuchs bekommen. Innerhalb weniger Jahre können daher tausende Nachkommen von einer einzigen nicht kastrierten Katze abstammen.

„Die Kastration von Streunerkatzen ist die einzige tierschutzgerechte und langfristig effektive Methode, um das unkontrollierte Wachstum der Population zu stoppen“, betont Tierschutz-Landesrätin Beate Prettner. Deshalb fördert das Land Kärnten auch in diesem Jahr wieder das Kastrationsprojekt für Streunerkatzen. Mit der Maßnahme soll nicht nur die unkontrollierte Vermehrung, sondern auch die Ausbreitung von Krankheiten reduziert werden. „Viele Streunerkatzen tragen Infektionskrankheiten in sich, die für Hauskatzen und in manchen Fällen auch für Menschen gefährlich sein können“, erklärt Prettner weiter. Zu den häufigsten Krankheiten zählen parasitäre Infektionen, die durch Katzenkot auch auf Menschen übertragbar sind.

In Österreich schreibt das Gesetz die Kastration von Freigänger-Katzen vor. Ausgenommen sind nur registrierte Zuchtkatzen, die bei der

Bezirkshauptmannschaft gemeldet und in der Heimtierdatenbank eingetragen sind. Bei Missachtung drohen empfindliche Geldstrafen.

Das Streunerkatzen-Kastrationsprojekt in Kärnten wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten, dem Kärntner Gemeindebund und der Tierärztekammer umgesetzt. Die Gemeinden sind hierbei zentrale Anlaufstelle für besorgte Bürgerinnen und Bürger oder Tierschutzvereine. Sie beantragen die Förderung, während Tierärztinnen und Tierärzte die Kastration und die Kennzeichnung der Katzen mittels Mikrochip übernehmen. „Für jede kastrierte Katze erhalten Tierärztinnen und Tierärzte einen finanziellen Beitrag und verzichten gleichzeitig auf einen Teil ihres Honorars, um das Projekt zu unterstützen“, erläutert Prettner. Zusätzlich hilft die Firma ANIMAL DATA durch die Vorregistrierung der Mikrochips, damit eingefangene Katzen eindeutig als Streuner erkennbar bleiben.

Das Programm, das seit 2018 läuft, ist ein großer Erfolg: Seit dem Start hat sich die Zahl der Kastrationen ungefähr verdreifacht. Über 1.000 Streunerkatzen konnten zuletzt kastriert werden, und 87 Gemeinden waren 2025 an dem Projekt beteiligt. Auch die Rückmeldungen sprechen für sich – die Tierheime Villach und TIKO etwa meldeten einen merklichen Rückgang an abgegebenen Kätzchen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, am Ball zu bleiben und die Menschen weiterhin zu motivieren mitzumachen. An dieser Stelle ein großer Dank an die Gemeinden und die tatkräftige Bevölkerung, für ihren wichtigen Beitrag für den Tierschutz.

Prettner appelliert abschließend an alle Katzen-Besitzerinnen und -Besitzer in Kärnten: „Halten Sie sich bitte an die Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen. Nur so kann verhindert werden, dass verwilderte Katzenpopulationen überhaupt entstehen.“



Abbildung: Bild von MabelAmber auf Pixabay